

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma "Dienstleistungen aller Art Rene´Maske"

"Dienstleistungen"

1. Geltung der Bedingungen

Der Abschluss eines Betreuungsvertrages bzw. einer Auftragsbestätigung erfolgt allein auf Basis dieser Geschäftsbedingungen, deren ausschließliche Gültigkeit der Auftraggeber durch Unterzeichnung des Vertrages bzw. der Auftragsbestätigung anerkennt. Andere Bedingungen, insbesondere mündliche Vereinbarungen, bedürfen zur Wirksamkeit einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der Firma "Dienstleistungen aller Art Rene´Maske".

2. Lohnkosten, Arbeitszeit

- 2.1. Lohnkosten:** Arbeitsstunden werden nach meinen aktuellen Verrechnungssätzen berechnet.
- 2.2. Arbeitszeit:** Vorbereitungs-, Reise- und Wartezeiten gelten als Arbeitszeiten und werden entsprechend in Rechnung gestellt.
- 2.3. Verzögerungen:** Verzögert sich die Dienstleistung ohne mein Verschulden, werden zusätzlich entstehende Aufwendungen insbesondere Reise- und Wartezeiten gesondert gerechnet, dies gilt auch bei pauschal vereinbarten Dienstleistungspreisen, wie auch bei Auftrag nach Kostenvoranschlag.

3. Leistungen des Auftraggebers

- 3.1. Einweisung in das Objekt:** Vor der Tätigkeitsaufnahme durch mich ist der Auftraggeber verpflichtet, mich in sämtliche vorhandenen technischen Einrichtungen des zu betreuenden Anwesens und die Gesamtanlage einzuweisen. Dabei ist auf mögliche Gefahrenquellen ausdrücklich hinzuweisen. Alle Schlüssel, welche zur Ausführung der vereinbarten Arbeiten nötig sind, müssen dem Arbeitnehmer für den Zeitraum des Auftrages ausgehändigt werden. Erfolgt keine Einweisung in das zu betreuende Objekt, ist der Auftraggeber im vollen Umfang für auftretende Schäden am Objekt und den von mir eingesetzten Maschinen und Arbeitskräften haftbar.
- 3.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei Bedarf dem Auftragnehmer ohne Berechnung kaltes/warmes Wasser und Strom für den Betrieb von Maschinen in dem erforderlichen Umfang zur Durchführung der Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf überlässt der Auftraggeber dem Auftragnehmer unentgeltlich einen geeigneten verschließbaren Raum zur Lagerung von Materialien, Geräte und Maschinen.**

4. Leistungen des Auftragnehmers

- 4.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die im Leistungsverzeichnis des jeweiligen Vertrages oder der jeweiligen Auftragsbestätigung genannten Leistungen ordentlich, schnellst möglich, gewissenhaft und zuverlässig durchzuführen. Bei vom Auftragnehmer nicht zu verantwortenden Erschwernissen ist der Auftragnehmer berechtigt, Aufschläge zu verlangen und diese unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen.**
- 4.2 Der Auftragnehmer wird über alles, was ihm aufgrund des Auftrages zur Kenntnis gelangt, Schweigen gegenüber jedem Dritten bewahren.**

5. Materialkosten

Die Kosten für das jeweilig benötigte Material sind vom Auftraggeber zu tragen. Sollten die Materialkosten sehr viel vom Angebot abweichen (auf Grund von mehrarbeit oder ähnlichem), wird der Kunde unverzüglich darüber informiert. Die Kosten hierfür hat er dennoch zu tragen, es sei denn er wünscht eine Unterbrechung/Beendigung der Arbeiten, dann sind nur die bis dahin entstanden Kosten zu tragen.

6. Reise- und Fahrtkosten

Die Reise/ Fahrtkosten werden für Hin-/ und Rückfahrt, vom Firmensitz zum Einsatzort beim Auftraggeber, für die täglichen Fahrten von der evtl. Unterkunft zur Arbeitsstelle, sowie die Fahrten zur Materialbeschaffung und/oder der Entsorgungsfahrten von evtl. anfallenden Müll in Rechnung gestellt.

7. Abnahme

Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten ist gemeinsam vom Auftraggeber und der Firma Dienstleistungen aller Art Rene Maske der tatsächliche Bestand und eventuell entstandene Schäden im/ am Objekt festzuhalten. Das Abnahmeprotokoll ist diesbezüglich auszufüllen und von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung durch den Auftraggeber schließt die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus, soweit es sich nicht um versteckte Mängel handelt. Solche sind unverzüglich nach Kenntnisnahme durch den Auftraggeber anzuzeigen, spätestens jedoch 2 Wochen nach Vertragsende. Später angezeigte Schäden werden in keinem Fall erstattet. Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.

8. Haftung

Ich hafte für Schäden, die von mir bei der Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen entstehen und schuldhaft verursacht wurden. Eine Haftung für Schäden, die aufgrund behördlicher Eingriffe, Streiks, Aussperrung, Umwelteinflüssen oder Naturkatastrophen entstanden sind, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Qualitätsmangel der gelieferten Materialien beschränkt sich die Gewährleistung auf Ersatzlieferung und Nachbesserung. Bei Ablauf des Betreuungsvertrages oder der Beendigung der Einzelleistungen endet die Haftungsverpflichtung des Auftragnehmers.

9. Rechnungsstellung und Bezahlung

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach Beendigung der Arbeiten, ich behalte mir jedoch Abschlagsrechnungen und Zahlung per Vorkasse vor.

10. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserstellung zu zahlen. Kommt der Auftraggeber mit der Bezahlung in Verzug (innerhalb von 30 Tagen nach der Fälligkeit und Datum der Rechnungserstellung), so ist der Auftragnehmer berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem aktuellen Basiszinssatz der EZB zu fordern. Kommt ein Vertrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht zur Durchführung, so hat der Auftraggeber die Kosten für bereits bestelltes und/oder geliefertes Material (sofern keine Rückgabe möglich) dennoch zu tragen.

11. Schlussbestimmungen

Falls eine oder mehrere Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.